

Informationen nach Art. 13 DSGVO

Kulturbüro

Stadt Dortmund



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Bearbeitung von Förderanträgen	4
Vermietung von Gebäuden	5
Durchführung von Veranstaltungen	6
Jurytätigkeiten	7

Vorwort

Informationen nach Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Sehr geehrte*r Bürger*innen,

die folgenden Seiten sollen Ihnen einen Einblick über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Stadt Dortmund verschaffen. Hier finden Sie, getrennt nach unseren Aufgabengebieten, die wichtigsten Informationen über Rechtsgrundlagen, Zwecke der Verarbeitung und den Kreis der Empfänger personenbezogener Daten. Bei weitergehenden Fragen richten Sie Ihre Anfrage bitte schriftlich oder per E-Mail an die Stadt Dortmund.

Unsere Kontaktdaten sowie eine Übersicht Ihrer Rechte finden Sie im Nachfolgenden.

Verantwortlich:

Stadt Dortmund, Kulturbetriebe Dortmund, Kulturbüro (41/KB)
44122 Dortmund
E-Mail: kulturbuero@stadtdo.de
Telefon: 0231 50-0

Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Behördl. Datenschutzbeauftragte(r),
Friedensplatz 1, 44122 Dortmund
E-Mail: datenschutz@stadtdo.de

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverletzungen

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 50102 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Bearbeitung von Förderanträgen

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Das Kulturbüro der Stadt Dortmund versteht sich als Moderator und vielseitiger Dienstleister für Kulturprojekte und künstlerische Initiativen in Dortmund. Es fördert und berät Künstler*innen sowie Kulturschaffende und initiiert kulturelle Kooperationen. Jährlich organisiert, koordiniert und fördert das Kulturbüro rund 20 Veranstaltungsprogramme mit ca. 300 Einzelveranstaltungen sowie über 20 Förderprogramme mit über 200 Fördermaßnahmen in den verschiedenen Kunstsparten. Es erreicht in Kooperation mit seinen zahlreichen Partner*innen pro Jahr fast 400.000 Besucherinnen und Besucher.

Das Kulturbüro der Stadt Dortmund verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten bei der Prüfung von Antragsunterlagen, bei der Erstellung von Zuwendungsbescheiden sowie bei der Auszahlung der Förderungen.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Gemeindeordnung (GO NRW), Förderrichtlinien, Handelsgesetzbuch (HGB, Buchführung der Fördernehmer), Landesreisekostengesetz NRW, Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG, Widerruf und Rücknahme), Betriebssatzung der Kulturbetriebe vom 22.06.2016

Art. 6 Abs. 1 (e) DSGVO: Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt (Förderung von Kunst und Kultur)

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Daten der Fördernehmer*innen werden an die politischen Gremien sowie an die Öffentlichkeit weitergegeben (hier lediglich: Name Institution / Verein und Förderungssumme, bei Privatpersonen wird anonymisiert). Eine weitergehende Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Die erhobenen Daten werden ab dem Zeitpunkt des Förderantrags längstens für 10 Jahre aufbewahrt. Der*die Kund*in kann zudem jederzeit die Löschung seiner erhobenen Daten verlangen, sofern diese für den seinerzeit vorgesehenen Zweck nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

Vermietung von Gebäuden

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Das Kulturbüro der Stadt Dortmund versteht sich als Moderator und vielseitiger Dienstleister für Kulturprojekte und künstlerische Initiativen in Dortmund. Hierbei stellt das Kulturbüro städtische Gebäude zur Verfügung.

Das Kulturbüro verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

§§ 535 – 597 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Art. 6 Abs. 1 (b) DSGVO: Erfüllung eines Vertrags oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Die erhobenen Daten werden ab den vorvertraglichen Maßnahmen längstens bis zu 6 Monaten nach Ablauf des Mietvertrages aufbewahrt.

Durchführung von Veranstaltungen

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Das Kulturbüro der Stadt Dortmund versteht sich als Moderator und vielseitiger Dienstleister für Kulturprojekte und künstlerische Initiativen in Dortmund. Das Kulturbüro wird hierbei selbst als Veranstalter tätig. Jährlich organisiert, koordiniert und fördert das Kulturbüro rund 20 Veranstaltungsprogramme mit ca. 300 Einzelveranstaltungen sowie über 20 Förderprogramme mit über 200 Fördermaßnahmen in den verschiedenen Kunstsparten. Es erreicht in Kooperation mit seinen zahlreichen Partner*innen pro Jahr fast 400.000 Besucherinnen und Besucher. Das Kulturbüro der Stadt Dortmund verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen von Vertragsangelegenheiten, bei der Auszahlung von Rechnungen sowie beim Ticketverkauf.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Landesreisekostengesetz NRW, Betriebssatzung der Kulturbetriebe vom 22.06.2017

Art. 6 Abs. 1 (b) DSGVO: Erfüllung eines Vertrags oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Daten der Künstler*innen und Künstlergruppen werden an die Künstlersozialkasse, an die GEMA sowie an das Finanzamt weitergegeben.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Die erhobenen Daten werden ab dem Zeitpunkt des Förderantrags längstens für 10 Jahre aufbewahrt. Der*die Kund*in kann zudem jederzeit die Löschung seiner erhobenen Daten verlangen, sofern diese für den seinerzeit vorgesehenen Zweck nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

Jurytätigkeiten

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Das Kulturbüro der Stadt Dortmund versteht sich als Moderator und vielseitiger Dienstleister für Kulturprojekte und künstlerische Initiativen in Dortmund. Jährlich fördert das Kulturbüro über 20 Förderprogramme mit über 200 Fördermaßnahmen in den verschiedenen Kunstsparten. In vielen Förderprogrammen werden Jurys eingesetzt, die zusammen mit dem Kulturbüro die Förderungen beschließen. Das Kulturbüro der Stadt Dortmund veröffentlicht Ihre personenbezogenen Daten auf der Website des Kulturbüros.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Art. 6 Abs. 1 (e) DSGVO: Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt (Förderung von Kunst und Kultur) und Art. 6 Abs. 1 (a) DSGVO: Einwilligung zur Verarbeitung der Daten

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Daten der Jurymitglieder werden an die politischen Gremien sowie an die Öffentlichkeit weitergegeben (hier lediglich: Name, Beruf, ggfs. Name Institution / Verein). Eine weitergehende Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Die erhobenen Daten werden ab den vorvertraglichen Maßnahmen längstens bis zu 6 Monaten nach Beendigung der Jurytätigkeit aufbewahrt.